



Beratung und  
Konzeptentwicklung für  
Altenhilfeeinrichtungen

Udo **Winter**

Diplom-Sozialgerontologe  
Humboldtstr. 4  
31303 Burgdorf

Fon: 051 36/89 58 47

Fax: 051 36/89 58 48

Mobil: 01 72/4 22 72 52

[info@winterplanung.de](mailto:info@winterplanung.de)  
[www.winterplanung.de](http://www.winterplanung.de)

(aus: Häusliche Pflege 07/04, Vincentz Network, Hannover)

**Tagespflege sichert die Zukunft der  
ambulanten Pflege**



## **Anstieg der Tagespflegeeinrichtungen**

Die Zahl von Tagespflege-Einrichtungen stieg von 1995 mit ca. 654 auf ca. 1.347 im Jahr 2003. Auch die Zahl der Gesamtplätze aller Tagespflegeeinrichtungen ist von ca. 7.050 im Jahre 1989 auf ca. 15.062 Plätze im Jahre 2003 gestiegen.

Im Laufe der letzten Jahre haben sich interessante Kombinationen und Variationsmöglichkeiten entwickelt. Es gibt die unterschiedlichsten Verbundsysteme. Welche der Konzepte und Modelle die erfolgreichsten und besten sind, ist nicht nachweisbar. Tatsache ist, dass besonders Solitäreinrichtungen, d.h. Tagespflegeeinrichtungen ohne Anbindung an bestehende Altenhilfe-einrichtungen, geringe Aussicht auf Erfolg haben, es sei denn, es handelt sich um Einrichtungen mit mehr als 15 Plätzen. Der Aufbau von Verbundsystemen mit vernetzten Strukturen führt meistens zum Erfolg.

Ambulante Pflegedienste und Tagespflegeeinrichtungen ergänzen sich und stehen nicht, wie viele Kritiker meinen, in Konkurrenz zueinander, da die Sachleistungen der Pflegekassen untereinander geteilt werden müssen. Aufgrund der schlechten Wirtschaftslage, hohen Arbeitslosigkeit und zusätzlichen finanziellen Belastungen u.a. durch das letzte Gesundheitsreformgesetz sind die finanziellen Mittel der Privathaushalte geringer geworden. Die Folge ist, dass Angehörige und Pflegebedürftige sich noch kritischer mit stationären Pflegeangeboten auseinandersetzen als bisher und neben der Qualität besonders der Preis eine entscheidende Rolle bei der Auswahl der Pflegeeinrichtung spielt. Bevor sich Pflegebedürftige und Angehörige für ein Pflegeheim entscheiden, werden zuerst alle ambulanten bzw. teilstationären Pflegeleistungen und Entlastungsmöglichkeiten in Anspruch genommen. Hierbei spielt die Tagespflege eine nicht zu unterschätzende Rolle. Nicht nur, dass Angehörige und Betroffene den Umfang der Leistungen einer Tagespflege selbst bestimmen können. Die Tagespflege ist auch ein wichtiges Bindeglied zwischen ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Älter werdende Menschen wollen bei Krankheit und



Pflegebedürftigkeit nicht nur untergebracht und versorgt werden, sondern möchten bei körperlichen Einschränkungen soweit entlastet und unterstützt werden, dass sie am gesellschaftlichen Leben weiterhin teilnehmen können, ohne ihre Privatsphäre wesentlich einschränken zu müssen.

Gefragt sind immer mehr vernetzte individuelle, wohnortnahe Wohn- und Pflegeangebote für ältere Menschen.

### **Das Ziel: die häusliche Versorgung sicherstellen**

Der hohe Anteil an gerontopsychiatrisch Erkrankten, insbesondere an Demenz erkrankte Ältere, kann oftmals nicht ausreichend ambulant versorgt werden. Sei es, dass ein großer Teil der Erkrankten vom Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) nur mit Pflegestufe I eingestuft wird und somit nur eine Minimalversorgung sichergestellt wird oder dass viele Angehörige von an Demenz Erkrankten ambulante Pflegedienste nicht in Anspruch nehmen. Unabhängig von der Einstufung durch den MDK gibt es derzeit keine von den Kostenträgern finanzierten ambulanten Betreuungskonzepte. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Mehrheit gerontopsychiatrisch Erkrankter überwiegend von Angehörigen betreut wird. Eine Alternative ist die Tagespflege. Sie kann durch ihr breites Leistungsspektrum tagsüber für eine bessere Entlastung sorgen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen ambulantem Pflegedienst und Tagespflege ermöglicht es, den Pflegebedürftigen die Übersiedlung in ein Pflegeheim zu verhindern, mindestens aber hinauszuzögern. Ambulante Pflegedienste erhalten somit möglichst lange den Pflegebedürftigen als Kunden bzw. gewinnen neue Kunden hinzu.

### **Vorteile eines Verbundsystems aus Tagespflege und ambulanter Pflege**

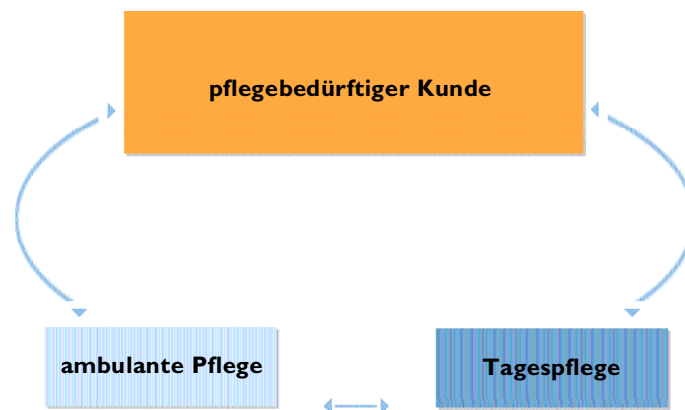
- Stärkung der Marktposition des ambulanten Pflegedienstes durch die Gewinnung neuer Kunden
- erhebliche Ausweitung des Leistungsangebotes,
- längere Verweildauer Pflegebedürftiger im häuslichen Umfeld
- Nutzung von Synergieeffekten bei der Nutzung eines gemeinsamen Personalpools

## Problem

Die wachsende Anzahl von Mitbewerbern und zugleich stagnierende Vergütungen stellen heute für viele Pflegedienste einen existenzbedrohenden Problem-Mix dar.

Ein Lösungsansatz aus der Misere kann die Angebots-erweiterung durch eine Tagespflege sein. Durch die Tagespflege wird der Pflegedienst für Kunden interes-santer, die eine umfassendere Versorgung für sich bzw. ihre pflegebedürftigen Angehörigen suchen als sie die ambulante Pflege darstellt und für die eine Heimunter-bringung nicht in Frage kommt.

## Niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 a, 45 b Abs. 3 SGB XI für ambulante und teilstationäre Pflegeangebote<sup>1</sup>



Neben dem Verbundsystem der ambulanten Pflege mit einer Tagespflegeeinrichtung bietet sich die Möglichkeit das Leistungsangebot zu komplettieren. Die Mehrheit ambulanter Pflegedienste erbringen neben pflegerischen Leistungen zusätzliche Dienstleistungen für hilfe- und pflegebedürftige Ältere. Hierzu zählen hauswirtschaftliche Hilfen, Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie Notruf- und Überwachungsmöglichkeiten usw. Diese Zusatz- und Serviceleistungen reichen nicht mehr aus, um sich von Mitbewerbern zu unterscheiden, da sie von fast allen ambulanten Pflegeeinrichtungen angeboten werden. Auch die Qualität der pflegerischen Leistungen hat sich im Laufe der letzten Jahre angeglichen. Mit dem zusätzlichen Angebot einer Tagespflege und den damit vorhandenen zusätzlichen Räumlichkeiten ließe sich die Angebotspalette wesentlich erweitern, so dass der Träger

<sup>1</sup> Winter, Udo: E-Book „Tagespflege“, Planung, gesetzliche und bauliche Mindestanforderung, Finanzierung, [www.Vincentz.net/ebooks/](http://www.Vincentz.net/ebooks/), Hannover

sein Profil stärken und sich einen Konkurrenzvorsprung verschaffen kann.

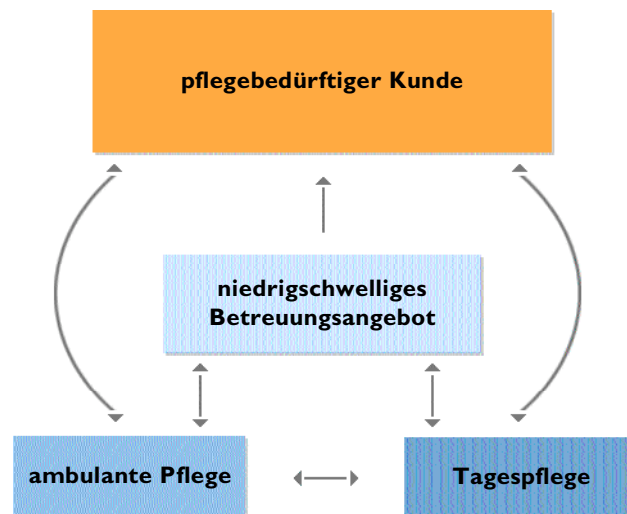
Ein interessantes Angebot ist das sogenannte niedrigschwellige Betreuungsangebot<sup>2</sup> nach § 45ff SGB XI. Hierbei handelt es sich um ein von den Pflegekassen zusätzlich finanziertes Betreuungsangebot zur Entlastung pflegender Angehöriger. Zu den von ambulanten Pflegediensten zu erbringenden Angeboten gehören u.a.

- Betreuungsgruppen
- Tagesbetreuung
- familienentlastende Dienstleistungen
- Einzelbetreuung

Diese Leistungen können pflegebedürftig anerkannte gerontopsychiatrisch Erkrankte, die in eigener Häuslichkeit leben, in Anspruch nehmen. Ihnen stehen zusätzliche Leistungen der Pflegekasse in Höhe von 460,00 € pro Jahr zur Verfügung. Die Durchführung dieser Angebote erfolgt über angeleitete/geschulte MitarbeiterInnen unter Anleitung einer ausgebildeten Fachkraft. Träger der Maßnahme muss ein ambulanter Pflegedienst sein. Sofern es sich um Gruppenangebote handelt, können die Maßnahmen auch in den Räumlichkeiten einer Tagespflege durchgeführt werden. Näheres wird in den einzelnen Landesverordnungen geregelt.

Obwohl es sich um ein entlastendes Angebot für Angehörige handelt, liegt der Nutzen eher bei den Trägern ambulanter und teilstationärer Einrichtungen. Über dieses Angebot erreichen Pflegeeinrichtungen (Pflegebesuche) besonders Angehörige, die Pflegegeld beziehen und noch keine Sachleistungen in Anspruch nehmen. Wenn Gruppenangebote in den Räumlichkeiten der Tagespflege stattfinden, besteht die Möglichkeit, dass nach einer Eingewöhnungsphase Angehörige diese Entlastungsmöglichkeiten zu schätzen lernen und vielleicht schrittweise auch Leistungen der ambulanten Pflege und/oder Tagespflege in Anspruch nehmen.

<sup>2</sup> Gesetz zur Ergänzung der Leistungen bei häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz – PflEG)



## Planung und Aufbau

Fachlich ist die Tagespflege unumstritten, aber aus ökonomischer Sichtweise wird die Tagespflege noch immer mit Skepsis betrachtet. Aufgrund der unterschiedlichen Auslastung halten viele Träger die Tagespflege für ein betriebswirtschaftliches Risiko. Die Bedenken sind teilweise richtig. Es gibt eine Reihe bestehender Einrichtungen, die durch unzureichende Auslastung finanzielle Schwierigkeiten haben. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Wenn in der Planungsphase bestimmte Faktoren berücksichtigt werden, ist der erfolgreiche Betrieb einer Tagespflege mit gleich hohen Risiken verbunden wie der ambulanter oder stationärer Altenhilfeeinrichtungen.

Zu den zu berücksichtigenden Punkten zählen: eine Anlaufphase von einem bis zwei Jahren, die sozio-ökonomische Situation der Familienhaushalte im Einzugsbereich der Tagespflege, der Standort der Einrichtung, die Personalplanung bzw. das Engagement der Mitarbeiter einer Tagespflege, die räumliche und organisatorische Betriebsstruktur, das Angebot der Tagespflege und die notwendige kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit.

## **Gesetzliche Mindestanforderungen**

Nach und nach haben sich die gesetzlichen Anforderungen für den Aufbau und Betrieb einer Tagespflege verändert. Nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) ist die Tagespflege ein eigenständiges teilstationäres Pflegeangebot. In den letzten Jahren wurden Mindestanforderungen gesetzlich geregelt und teilweise erhöht. Galten mit Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes noch allgemeine Empfehlungen für den Bau einer Tagespflegereinrichtung, so gibt es jetzt in den einzelnen Bundesländern konkrete bauliche Mindestanforderungen. Grundlage dieser Mindestbauanforderungen ist die HeimmindestbauVO.

Auch müssen Tagespflegereinrichtungen in der Zwischenzeit Leistungsqualitätsvereinbarungen nach § 80 a SGB XI (zwingend erforderlich ab 2004) erstellen und das neue Heimgesetz gilt jetzt auch für Tagespflegereinrichtungen.

Folgende gesetzliche Grundlagen müssen bei der Planung einer Tagespflege berücksichtigt werden:

- Rahmenvereinbarung nach § 75 Abs. I SGB XI
- Grundsätze zu Qualitätssicherung nach § 80 SGB XI
- Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen nach § 80 SGB XI
- Heimgesetz
- HeimmindestbauVO

## **Bauliche Anforderungen**

Bei der Planung einer Tagespflegereinrichtung ist neben einer gründlichen neutralen Marktanalyse und einer ausführlichen Konzeption<sup>3</sup> die Klärung geeigneter Räumlichkeiten eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg einer Tagespflege.

Die Tagespflege unterliegt dem Heimgesetz und der Heimbaumindestverordnung. Je nach Bundesland gibt es unterschiedliche Anforderungen an die Raumplanung. Prinzipiell gilt, daß eine Tagespflege aber barriere- und behindertengerecht, entsprechend der DIN-Vorschriften

<sup>3</sup> siehe Winter; Udo: E-Book „Tagespflege“; Planung, gesetzliche und bauliche Mindestanforderung, Finanzierung, [www.Vincentz.net/ebooks](http://www.Vincentz.net/ebooks), Hannover



(18025 Teil I und II), geplant wird . Insgesamt sind bei der Planung 20 bis 24 qm pro Person zu berücksichtigen. Hierzu gehören entsprechend genügend Therapie- und Ruheräume, Sanitäreinrichtungen, eine Küche, Abstellflächen und ausreichenden Bewegungsmöglichkeiten im Freien (Garten)<sup>4</sup> . Ratsam ist, dass hinsichtlich der Synergieeffekte die Tagespflege und der ambulante Pflegedienst in einem Gebäude integriert sind.

Das ist aber nicht zwingend erforderlich. Es kommt darauf an, dass unter Berücksichtigung der baulichen Mindestanforderungen die Einrichtung möglichst kostengünstig erstellt wird. Es muss nicht immer ein Neubau sein. Gerade auf dem Lande können es auch ehemalige leerstehende Gasthäuser oder Bauernhöfe sein, die entsprechend den Anforderungen an eine wohnliche Pflegeeinrichtung alten- und behindertengerecht umgebaut werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Tagespflege möglichst nahe einer Stadt/Gemeinde angesiedelt ist, damit auch Pflegebedürftige am Gemeinschaftsleben teilnehmen können. Mit Ausnahme des Sanitärbereichs, können auch bei der Einrichtung der Tagespflege Kosten gespart werden, indem nicht immer die modernsten teuren Möbel angeschafft werden. Wichtig ist, dass sich der pflegebedürftige ältere Gast in der Tagespflege wohl fühlt.

### **Personalanforderungen**

Die Leistungsinhalte einer Tagespflege stellen hohe qualitative Anforderungen an die Beschäftigten der Einrichtung. Entsprechend den Qualitätsrichtlinien (§ 80 SGB XI) muss eine examinierte Krankenschwester/ -pfleger oder eine examinierte Altenpflegerin/ -pfleger mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung innerhalb der letzten fünf Jahre als leitende Pflegefachkraft eingestellt werden. Eine Pflegedienstleiterin ist nicht notwendig ! Des Weiteren ist eine zusätzliche examinierte Pflegefachkraft (Stellvertretende Leitungskraft) erforderlich. Weitere Anforderungen werden von den Kostenträgern nicht vorgeschrieben. Um aber einen qualitativen Betrieb einer Tagespflege zu gewährleisten sind neben

<sup>4</sup> Qualitätsrichtlinien nach § 80 SGB



Fachkräften zusätzlich geeignete nichtexamierte Kräfte erforderlich. Empfehlenswert ist folgender Personalschlüssel für Fachkräfte<sup>5</sup> :

- bei leicht pflegebedürftigen Gästen 1 : 6
- bei erhöht pflegebedürftigen Gästen 1 : 5
- für schwerpflegebedürftige Gäste 1 : 4

In der Praxis wird der Personaleinsatz unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen sehr flexibel gehandhabt. Bedingt durch die unterschiedliche Auslastung ist es notwendig Mitarbeiter flexibel einzusetzen. Tagespflegeeinrichtungen im Verbund mit ambulanten Pflegediensten haben einen größeren Gestaltungsspielraum als Solitäreinrichtungen. Hier gilt es die Synergien zu nutzen.

Hinsichtlich der zu erwartenden Entwicklung im Gesundheitswesen, insbesondere in der ambulanten Pflege, ist es verständlich, wenn Träger von ambulanten Pflegediensten sich scheuen ein weiteres finanzielles Wagnis einzugehen. Aber aufgrund der Fakten und Prognosen wäre es für die weitere Entwicklung der Altenhilfe von Vorteil, wenn es mehr Betreiber und Eigentümer mit Mut und Visionen gäbe. Nur dann ist es möglich die ambulante Pflege langfristig wirtschaftlich am Leben zu halten.

<sup>5</sup> siehe Winter, Udo: E-Book „Tagespflege“, Planung, gesetzliche und bauliche Mindestanforderung, Finanzierung, [www.Vincenz.net/ebooks](http://www.Vincenz.net/ebooks), Hannover